



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 14.04.2016

Hegeschau für das Staatsjagdrevier Landwald (Gemeinde Steingaden, Landkreis Weilheim-Schongau)

Ich frage die Staatsregierung:

- Zu welchen Ergebnissen kamen die Hegeschauen in den Jahren 2012 bis 2016 im oben bezeichneten Staatsjagdrevier gemäß § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG), bitte aufgeschlüsselt nach
 - den Vorgaben gemäß den jeweils erlassenen Abschussplänen,
 - den vorgelegten Streckenlisten und
 - den jeweils präsentierten Ergebnissen auf den einzelnen Hegeschauen?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach es bei der Hegeschau im März 2016 nicht zum körperlichen Nachweis der Abschussergebnisse kam, wie dies vom Bürgermeister der Gemeinde Steingaden vorgetragen wurde?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach die Abschusszahlen im Staatsjagdrevier Landwald gegenüber den Nachbarjagdrevieren in den Jahren seit 2012 signifikante Unterschiede aufweisen?
- Sofern die Frage 3 bejaht wird, welche Gründe liegen dem zugrunde?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach es im Staatsjagdrevier Landwald in den Jahren seit 2012 zu einer Übererfüllung der Abschusspläne gekommen ist, bitte aufgeschlüsselt nach
 - dem Umfang der Übererfüllung in den einzelnen Jahren,
 - den jeweils dafür vorliegenden Gründen und
 - den dadurch möglicherweise entstandenen Kosten?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 02.06.2016

- Zu welchen Ergebnissen kamen die Hegeschauen in den Jahren 2012 bis 2016 im oben bezeichneten Staatsjagdrevier gemäß § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG), bitte aufgeschlüsselt nach**
 - den Vorgaben gemäß den jeweils erlassenen Abschussplänen,**
 - den vorgelegten Streckenlisten?**

Abschussplan und Streckenlisten Rehwild 2010–2013 und 2013–2016:

Soll 10–13	für 3 Jagdjahre: 300 Stück = pro Jagdjahr 100 Stück			
Ist Pro Jahr	Rehbock	Geiß/ Schmalreh	Kitz	Gesamt
2010/2011	22	42	49	113
2011/2012	27	35	49	111
2012/2013	34	29	47	110
			gesamt	334
Soll 13-16	für 3 Jagdjahre: 300 Stück = pro Jagdjahr 100 Stück			
Ist Pro Jahr	Rehbock	Geiß/ Schmalreh	Kitz	Gesamt
2013/2014	33	37	38	108
2014/2015	40	27	32	99
2015/2016	29	17	17	63
			Gesamt	270

Abschussplan und Streckenlisten Rotwild:

Jagdjahr	Soll	Ist
2012/2013	7	5
2013/2014	9	7
2014/2015	9	2
2015/2016	9	3

- den jeweils präsentierten Ergebnissen auf den einzelnen Hegeschauen?**

Vorlage bei den einzelnen Hegeschauen Rehwild:

Hegeschau	Vorzulegende Rehbockgehörne	davon vorgelegt
2012	27	27
2013	34	34
2014	33	33
2015	40	33
2016	29	29

Vorlage bei den einzelnen Hegeschauen Rotwild:

Jagdjahr	Vorzulegende Hirschgeweihe	davon vorgelegt
2012/2013	0	–
2013/2014	3	3
2014/2015	0	–
2015/2016	0	–

2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach es bei der Hegeschau im März 2016 nicht zum körperlichen Nachweis der Abschussergebnisse kam, wie dies vom Bürgermeister der Gemeinde Steingaden vorgetragen wurde?

Der Ist-Abschuss im Staatsjagdrevier (StJR) Landwald betrug im Jagdjahr 2015/16 beim männlichen Rehwild 29 Stück. Bei der Hegeschau 2016 in Wildsteig wurden dementsprechend 29 Stück Rehbockgehörne vorgelegt. Hirschgeweihe mussten 2016 nicht vorgelegt werden, da kein Abschuss beim männlichen Rotwild erfolgte.

Die Aussage des Herrn Bürgermeisters bezog sich wohl auf den allgemeinen freiwilligen körperlichen Nachweis des erlegten Wildes in der Hochwildhegegemeinschaft Wildsteig, an dem sich der Forstbetrieb Oberammergau in dieser Form nicht beteiligt. Hier finden eigene Kontrollen statt. Getätigte Abschüsse werden einem Revierjagdmeister gemeldet, der mit einer Stichprobe (etwa 60 %) die Angaben überprüft. Bisher kam es noch in keinem Fall zu Abweichungen.

3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach die Abschusszahlen im Staatsjagdrevier Landwald gegenüber den Nachbarjagdrevieren in den Jahren seit 2012 signifikante Unterschiede aufweisen?

Abschusszahlen pro 100 ha Rehwildfläche im Vergleich zu den Nachbarrevieren für die Abschussplanperiode 2010–2013:

	Spezielle Rehwildfläche	Soll/100 ha	Ist/100 ha
StJR Landwald	400 ha	75,00	83,50
Nachbarreviere			
Nachbarreviere	Spezielle Rehwildfläche	Soll/100 ha	Ist/100 ha
Gemeinschaftsjagdrevier (GJR) Ilgen	464 ha	17,67	15,51
Eigenjagdrevier (EJR) Ilchberg	240 ha	25,00	25,88
EJR Eberth	256 ha	21,09	19,53
GJR Wildsteig-West	299 ha	17,39	17,05
GJR Wies-Hiebler	535 ha	18,50	20,56

Abschusszahlen pro 100 ha Rehwildfläche im Vergleich zu den Nachbarrevieren für die Abschussplanperiode 2013–2016:

	Spezielle Rehwildfläche	Soll/100 ha	Ist/100 ha
StJR Landwald	400 ha	75,00	67,50
Nachbarreviere			
Nachbarreviere	Spezielle Rehwildfläche	Soll/100 ha	Ist/100 ha
GJR Ilgen	464 ha	19,39	18,53
EJR Ilchberg	240 ha	37,50	38,75
EJR Eberth	256 ha	22,26	22,26
GJR Wildsteig-West	299 ha	22,40	14,04
GJR Wies-Hiebler	535 ha	21,30	21,90

4. Sofern die Frage 3 bejaht wird, welche Gründe liegen dem zugrunde?

Nach den jagdrechtlichen Vorgaben soll die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Je nach den Verhältnissen im Revier können sich daher Unterschiede ergeben. So ist das StJR Landwald von großflächigen Fichtenbeständen geprägt, die in standortgerechte Mischwälder umgebaut werden sollen.

5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach es im Staatsjagdrevier Landwald in den Jahren seit 2012 zu einer Übererfüllung der Abschusspläne gekommen ist, bitte aufgeschlüsselt nach

a) dem Umfang der Übererfüllung in den einzelnen Jahren,

b) den jeweils dafür vorliegenden Gründen?

Auch wenn in der Abschussplanperiode 2010–2013 statt des Gesamtsolls von 300 Stück Rehwild ein Abschuss von 334 erfolgt ist (111 %), liegt keine unrechtmäßige Übererfüllung vor.

Das Vegetationsgutachten stellte fest, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Steingaden 2012 „deutlich zu hoch“ und 2015 „zu hoch“ war. Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) kann in Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit einer Bewertung der Verbissbelastung durch das letzte vor der Abschussplanung erstellte forstliche Gutachten als zu hoch liegen, über den festgesetzten oder bestätigten Abschuss nach oben bis zu 20 %, bei einer Bewertung als deutlich zu hoch bis zu 30 % für das jeweilige Geschlecht und für die Kitze abgewichen werden.

c) den dadurch möglicherweise entstehenden Kosten?

Es sind keine Kosten entstanden.